



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Corona-Schutzmaßnahmen;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 Beschlussvorlage Nr. 099/2021
 Produkt: 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.05.2021

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	210.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?
 ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:
 Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
 Einmalig: 02.01.01/5281090/Schutzmaßnahmen-Corona
 Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
 freiwillige Aufgabe
 Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die ggf. erforderlich werdenden Maßnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung, der städtischen Beschäftigten sowie der Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 10.03.2021 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von weiteren 210.000 € bei 02.01.01 – 5281090/7281090 – Schutzmaßnahmen-Corona – wird zugestimmt.

Begründung:

Der am 01.03.2021 beschlossene Haushaltsplan 2021 enthält einen Ansatz in Höhe von 250.000 € für Corona-Schutzmaßnahmen. Aus diesem Ansatz wurden vorab bereits 40.000 € bewilligt, um die Beschaffung und den Betrieb von mobilen Hotspots in Schulen umsetzen zu können (auf die Sitzungsdrucksache Nr. 057/2021 wird verwiesen).

Die Rechtskraft des Haushaltes kann in den kommenden Wochen erwartet werden. Um handlungsfähig zu sein und konkrete Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits vor der Rechtskraft des Haushaltes 2021 umsetzen zu können (z.B. Beschaffung und Einsatz von Schnelltests), wird vorgeschlagen, den verbleibenden Betrag in Höhe von 210.000 € ebenfalls freizugeben.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 18.03.2021

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer